

Weniger Punkte, höhere Grenzen – Flensburg berechnet seit Mai den Punktestand nach neuen Regeln

Verkehrssünder aufgepasst!

Autofahrer müssen sich auf zahlreiche Veränderungen einstellen: Seit 1. Mai ist die Punktereform in Kraft getreten. Bei Verstößen gegen die Verkehrsordnung gibt es dann nicht mehr ein bis sieben Punkte, sondern maximal drei. Die gute Nachricht: Einige Punkte fallen ersatzlos weg. Allerdings steigt zugleich die Höhe der Bußgelder für verschiedene Verstöße. Was die Neuerungen für Kfz-Nutzer bedeuten, erklärt die D.A.S. Rechtsschutzversicherung.

STICHTAG

Seit 1. Mai ist die Verkehrssünderdatei in Flensburg reformiert. Dadurch soll das System einfacher, gerechter und transparenter werden. Während Autofahrer bisher bei Verstößen gegen die Verkehrsregeln je nach Schwere ein bis sieben Punkte kassierten, notiert das Kraftfahrt-Bundesamt ab dem Reformtag nur noch einen bis drei. Allerdings ist der Führerschein künftig bereits bei acht Punkten auf dem Konto weg statt wie bisher bei 18! Generell gilt ab Mai: „Punkte gibt es nur noch für Delikte, welche die Verkehrssicherheit gefährden“, so Michaela Zientek, Expertin bei der D.A.S. Rechtsschutzversicherung. Doch was geschieht mit dem bisherigen Punktestand?

LÖSCHUNG VON EINIGEN ALT-PUNKTEN

Bestehende Punkte berechnet Flensburg neu: Bei einem bis drei Punkten bleibt z.B. ein Punkt im System, bei acht bis zehn vier, bei 16 bis 17 sieben Punkte. Dies gilt jedoch nur für Delikte, die ab Mai weiter einen Eintrag auf dem Konto nach sich ziehen. Bisher gesammelte Punkte für nicht sicherheitsgefährdende Vergehen verschwinden am 1. Mai aus der Datei. Dazu zählen das Fahren in Umweltzonen ohne die richtige Plakette, Verstöße gegen Sonntagsfahrverbote sowie Nötigung im Straßenverkehr oder Kennzeichenmissbrauch.

In den letzten beiden Fällen gilt die Streichung jedoch nur, wenn kein Fahrerlaubnisentzug, kein Fahrverbot und keine Sperre ausgesprochen worden sind. Die Löschung der Punkte erfolgt automatisch. „Trotzdem sind solche Vorschriften natürlich auch künftig nicht auf die leichte Schulter zu nehmen“, warnt die D.A.S.-Expertin. „Denn wer sie missachtet, muss demnächst mit noch höheren Bußgeldern rechnen.“

HANDY-TELEFONATE WÄHREND DER FAHRT WERDEN TEURER

Gleichzeitig mit der Punktereform steigen viele Bußgelder: Wer am Steuer telefoniert, bei Schnee und Eis ohne Winterreifen fährt oder seine Kinder nicht korrekt anschnallt, zahlt künftig 60 statt 40 Euro. Ein Verstoß gegen die Vorfahrtsregeln und das Ignorieren des Zeichens eines Polizisten kosten nicht mehr 50, sondern 70 Euro. Das Bußgeld für das Fahren ohne Plakette in Umweltzonen steigt von 40 auf 80 Euro.

EIN PUNKT FÜR TELEFONIEREN AM LENKRAD

Bislang erfasste Flensburg Ordnungswidrigkeiten ab einem Bußgeld von 40 Euro. Ab Mai gibt es bei Vergehen, welche die Verkehrssicherheit gefährden erst Punkte, wenn das Bußgeld 60 Euro oder mehr beträgt. Das Telefonieren mit dem Handy am Steuer zum Beispiel bestraft Flensburg mit einem Punkt. Wer eine rote Ampel überfährt (über eine Sekunde rot) kassiert zwei. Mit drei Punkten ahndet die

Behörde Straftaten wie unterlassene Hilfeleistung. Entsprechend ernst sind die Folgen: Bei einem bis drei Punkten ist mit einem Vermerk im System zu rechnen. Vier bis fünf Gesamtpunkte ziehen zudem eine Ermahnung nach sich, sechs bis sieben eine Verwarnung. Bei acht verliert der Fahrer den Führerschein. „Neu ist auch, dass zusätzliche Punkte nicht mehr die Verjäh-

rungsfrist bestehender verlängern“, betont die Rechtsexpertin der D.A.S.: „Mit Punkten geahndete Verstöße verjähren nun unabhängig voneinander, nach zweieinhalb, fünf oder zehn Jahren.“ Weiterhin wird es möglich sein, Punkte mit der Teilnahme an Fahreignungsseminaren abzubauen. Wer maximal fünf Punkte hat, kann mit einem solchen Kurs einen davon tilgen. Dies geht aber nur noch einmal alle fünf Jahre. Wichtig: Jeder Fahrer hat Anspruch darauf, seinen aktuellen Punktestand kostenlos zu erfahren. Auskunft gibt es schriftlich und online beim Kraftfahrt-Bundesamt unter www.kba.de



Bild: Ingram Publishing / iStock / thinkstock

Startklar!

... für die Ausbildung im SHK-Handwerk!

Mit dem Ausbildungsordner für Anlagenmechaniker/innen SHK

Das Komplett-Paket für die gesamte Lehrzeit:

- **Informativ:** ausführliche Musterberichte und Vorlagen für 3½ Ausbildungsjahre, Wochen- und Fachberichte sowie nützliche Infos zur Aus- und Weiterbildung auch auf CD-ROM
- **Übersichtlich:** Register für jedes Ausbildungsjahr und für weitere Dokumente
- **Praktisch:** Alles, was man für einen erfolgreichen Start ins Berufsleben braucht, in einem Ordner. Effiziente Erfolgskontrolle inklusive.

Multimedial: 10 Fun- und Lehrvideos



Alle Vorlagen
auf CD-ROM!

Leserservice Gentner Verlag | Postfach 91 61 | 97091 Würzburg | Tel. 07 11/636 72-413 | Fax 07 11/636 72-414 | E-Mail service@gentner.de

Bestell-Coupon

Coupon gleich ausfüllen und zurückfaxen an: 07 11 / 6 36 72-414

Ja, ich starte durch und bestelle _____ Ex. des Ausbildungsordners Anlagenmechaniker/in SHK zum Einzelpreis von € 24,90.
Vorzugspreis für SBZ- und SBZ-Monteur-Abonnenten € 19,90. (inkl. MwSt. zzgl. € 4,95 Versand + Verpackung)

Ja, ich bestelle einen Komplettsatz für Innungen und Berufsschulen mit _____ Exemplaren (Mindestbestellmenge 25 Ex.)
zum Vorzugspreis von € 16,90 (inkl. MwSt.) pro Ordner zzgl. einer Versandkostenpauschale.



Nachname	Vorname
Straße	Postfach
Land	PLZ/Ort
Telefon	Abo-Kunden-Nr. (10-stellig)
E-Mail	

Vertrauensgarantie

Wichtig für Ihre Bestellung:

- Dieser Auftrag kann innerhalb von 14 Tagen schriftlich widerrufen werden.

Ihre Daten werden zur Abwicklung Ihrer Bestellung verarbeitet und genutzt.

- Ich bin damit einverstanden, dass ich per Post, Telefon, Telefax oder E-Mail über interessante Verlags- und Online-Angebote der Alfons W. Gentner GmbH & Co.KG informiert werde. Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen.

Es genügt eine kurze Mitteilung an den
Gentner Verlag | Postfach 10 17 42 | 70015 Stuttgart.

